

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0007/2009 - Fachbereich II
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke
	Datum:	26.06.2009
	Telefon:	038828/330-128
	E-Mail:	S.Liedtke@schoenberger-land.de
Beratung und Beschluss zur Satzung der Gemeinde über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen		
Beratungsfolge Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:	
	Ja	Nein
	Enth.	

Sachverhalt:

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Lüdersdorf beinhaltet u. a. die Überarbeitung der Satzung der Gemeinde über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen vom 30. Mai 2000. Der gefertigte Entwurf der Satzung ist der Beschlussvorlage als Beratungsgrundlage beigelegt. Gleichzeitig wurden die Höchstsätze für die Berechtigung der Kämmerin und des Bürgermeisters zur Stundung, Niederschlagung und zum Erlass von Ansprüchen der Gemeinde aufgerundet.

Hiernach können Ansprüche der Gemeinde:

	Satzungsentwurf	Höchstgrenzen aus der Satzung vom 30. Mai 2000
vom Leiter der Kämmerei in Abstimmung mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten	bis 500 €	bis 1.000 DM
vom Bürgermeister	ab 501 € bis 2.000 €	bis 2.500 DM
von der Gemeindevertretung in Abstimmung mit dem Finanzausschuss	über 2.000 €	über 2.500 DM

gestundet,

	Satzungsentwurf	Höchstgrenzen aus der Satzung vom 30. Mai 2000
vom Leiter der Kämmerei in Abstimmung mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten	bis 500 €	bis 1.000 DM
vom Bürgermeister	ab 501 € bis 2.000 €	bis 2.500 DM
von der Gemeindevertretung in Abstimmung mit dem Finanzausschuss	über 2.000 €	über 2.500 DM

niedergeschlagen u n d

	Satzungsentwurf	Höchstgrenzen aus der Satzung vom 30. Mai 2000
vom Leiter der Kämmerei in Abstimmung mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten	bis 100 €	bis 100 DM
vom Bürgermeister	ab 101 € bis 500 €	bis 500 DM
von der Gemeindevertretung in Abstimmung mit dem Finanzausschuss	über 500 €	über 500 DM

erlassen werden. Sollten die im Satzungsentwurf benannten Höchstgrenzen keine Zustimmung finden, so können diese am Sitzungsabend herabgesetzt oder erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen in der Fassung vom 2009 (Ausfertigungs- bzw. Beschlussdatum).

Anlage:

Entwurf der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Stundung, Niederschlagung den Erlass von Ansprüchen

S.Liedtke
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB